

Landratsamt Mittelsachsen
Büro Kreistag
Fraensteiner Straße 43
09599 Freiberg

Geschäftsstelle AfD-Kreistagsfraktion
Leipziger Straße 5A
09603 Großschirma
☎ 037328/146694
✉ Kreistag@afd-mittelsachsen.de

Großschirma, 31.07.2025

Antrag 010

Heimatregionen schützen – Windkraftmoratorium jetzt!

Sehr geehrter Herr Landrat,

hiermit beantragen die unterzeichnenden Kreisräte der AfD-Kreistagsfraktion Mittelsachsen (Unterschriftenlisten anbei) eine Sondersitzung des Kreistages nach § 9 Abs. 4 Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Mittelsachsen und seiner Ausschüsse und die unverzügliche Einberufung des Kreistages zum hiermit eingereichten Antrag. Als Alternative schlagen wir Ihnen vor, den Antrag in die Tagesordnung der geplanten Kreistagssitzung am 10.09.2025 zu integrieren.

Beschlussvorlage:

1. Der Kreistag fordert den Landrat auf, alle Vorbescheidverfahren für Windenergieanlagen im Landkreis Mittelsachsen auf Basis des Urteils des OVG Bautzen (Az.: 1C 35/21) abzulehnen.
2. Der Kreistag beauftragt den Landrat aufgrund der Übererfüllung der Ausbauziele im Landkreis Mittelsachsen bezüglich Windenergieanlagen, alle rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen und ein Klageverfahren gegen die weitere Errichtung von Windenergieanlagen bei den zuständigen Gerichten zeitnah anzustrengen.
3. Der Kreistag spricht sich in diesem Zusammenhang für ein sofortiges Windkraftmoratorium im Landkreis Mittelsachsen aus. Der Landrat wird dazu ermächtigt und beauftragt, ein Windkraftmoratorium für alle geplanten Windkraftanlagen im Landkreis Mittelsachsen beim Regionalplanungsverband Region Chemnitz, der Sächsischen Staatsregierung und der Bundesregierung zu beantragen und juristisch einzufordern.

Begründung:

Dem erwähnten Urteil des OVG Bautzen vom 20.03.2025 ist zu entnehmen, dass nach der am 28.02.2025 in Kraft getretenen Neufassung von § 9 Abs. 1a BImSchG kein berechtigtes Interesse für einen Antrag von Windkraftanlagen-Betreibern auf Vorbescheid über die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit nach § 35 BauGB besteht, wenn der Vorhabenstandort sich außerhalb ausgewiesener oder in Aufstellung befindlicher Windenergiegebiete befindet. Dabei hebt das Gericht ausdrücklich hervor,

dass die gesetzgeberische Zielsetzung dieser Gesetzesänderung gerade in der Einschränkung immissionsschutzrechtlicher Vorbescheidverfahren liegt. Dies gilt damit auch für den Landkreis Mittelsachsen, denn mit Beschluss des Regionalplanungsverbandes Region Chemnitz vom 20. Juni 2023¹ ist die Aufstellung des Teilregionalplanes Wind beschlossen worden.

Zudem ist der Landkreis Mittelsachsen der gesetzlichen Vorgabe, zwei Prozent seiner Gesamtfläche als Windenergiegebiet bereitzustellen, bereits nachgekommen und hat diese mit 2,1 Prozent sogar übererfüllt. Daher empfiehlt der Planungsverband Chemnitz nach seiner Sitzung vom 24.06.2025, u. a. auch unter Berücksichtigung des Aspekts der Verteilungsgerechtigkeit, keine weiteren Gebiete im Landkreis Mittelsachsen für Planungsvorhaben zur Errichtung weiterer Windenergieanlagen auszuweisen². Dieser wichtigen Feststellung sollten juristische Schritte folgen, um einen weiteren Flächenverlust zu Lasten unserer Heimatregion zu verhindern.

Der Kreistag und die Landkreisverwaltung würden sich damit nicht nur der Realität von erfüllten Zielen stellen, sondern auch dem Wunsch eines Großteils der mittelsächsischen Bürger entsprechen. Die Akzeptanz gegenüber dem Ausbau der Windenergie ist in weiten Teilen der Bevölkerung nicht gegeben. Insbesondere in den Gemeinden, die unmittelbar vom bereits bestehenden und weiter steigenden Ausbau in ihrer direkten Lebenswirklichkeit beeinträchtigt werden, fühlen sich viele Menschen nicht gehört und entmündigt, weil dabei Aspekte des Gesundheits-, Landschafts-, Natur- und Umweltschutzes nachrangig betrachtet werden. In zahlreichen Diskussionsveranstaltungen lokaler Bürgerbewegungen im Landkreis Mittelsachsen, die sich in den betroffenen Gemeinden zum Thema Windkraft engagieren (beispielhaft genannt seien die „Bürgerinitiative Windkraftstammtisch“ oder die Initiative „Gegenwind!“), wird dieser fortschreitende Vertrauensverlust gegenüber politischen Entscheidungsträgern deutlich zum Ausdruck gebracht.

Unter Berücksichtigung des Urteils des OVG Bautzen sowie der bereits im Landkreis Mittelsachsen in ausreichendem Maße vorhandenen Flächen für Windenergie und der geschilderten Stimmungslage erscheint es geboten, keine weiteren Ausbauziele für Windkraftanlagen zu verfolgen und ein Windkraftmoratorium auf allen Entscheidungsebenen einzufordern. Der Kreistag sollte den Landrat bei diesem Vorgehen mit einem breiten Votum unterstützen.


Dr. Rolf Weigand
Fraktionsvorsitzender

¹ Quelle: https://www.pv-rc.de/cms/ropw_verfahren.php; online am 23.07.2025

² Quelle: https://www.pv-rc.de/sitzungsdokumente/vv_37/vv_37_top_11_sachstand_ropw.pdf, S. 15 ff; online am 23.07.2025